

Flächennutzungsplan der Gemeinde Dollerup

(Kreis Schleswig-Flensburg)

4. Änderung

Zeichenerklärung

Darstellungen

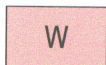
Planzeichen
(gemäß PlanzV90)

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Art der baulichen Nutzung

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB



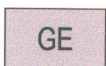
Wohnbaufläche

§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Mischgebiet

§ 1 (2) Nr. 6 BauNVO

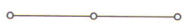


Gewerbegebiet

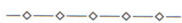
§ 1 (2) Nr. 8 BauNVO

Führung von Ver- und Entsorgungsleitungen

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



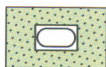
Abwasserleitung



Vorfluter (verrohrt)

Grünfläche

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB



Sportplatz

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen

§ 5 (2) Nr. 6 BauGB



Flächen für Vorkehrungen zum Schutz
gegen schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes

Sonstige Planzeichen



Grenze der 4. Flächennutzungsplan-
änderung

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB



Anbauverbotszone

§ 29 StrWG und
§ 9 FStrG

Darstellungen ohne Normcharakter

①

Nummer des Änderungsgebietes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.01.2002.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 01.02.2002.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 24.01.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.01.2002 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 11.02.2002 bis 11.03.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01.02.2002 durch Abdruck im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.05.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup am 02.05.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Dollerup, den 10.05.2002



Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 10.07.2002 Az.: 111-59-106 (4-Änd.) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.

9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom~~ _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ _____ Az.: _____ ~~bestätigt.~~

10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.08.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dollerup Westerholz wurde mithin am 10.08.2002 wirksam.

Dollerup, den 12.08.2002



Bürgermeister